

Bräunlinger Stadtnachrichten



AMTSBLATT DER STADT BRÄUNLINGEN.

BRUGGEN DÖGGINGEN MISTELBRUNN UNTERBRÄND WALDHAUSEN

Internationaler Museumstag



Museen gemeinsam entdecken

17. Mai 2026

Donaueschingen

Donaueschinger Regionale
Fürstenberg-Sammlungen
Galerie im Turm
Kinder- und Jugendmuseum
Museum Art.Plus
Zunftmuseum der
Narrenzunft Frohsinn 1853

Hüfingen

Stadtmuseum für
Kunst und Geschichte
Schulmuseum
Römische Badruine
Zunftkammer

Bräunlingen

Kelnhof-Museum
Kraftwerk bei Waldhausen
Mühlentor

Eintritt frei!



NOTRUF-NUMMERN

Unfall-Überfall/Polizei	110
Polizeirevier Donaueschingen	0771 837830
Erste Hilfe/Rettungsdienst	112
Feuer	112
Deutsches-Rotes-Kreuz/Krankentransport	19222
Umwelttelefon	0771 9291505
Störungen	
Stromversorgung (ESB)	07702 4392-20
Gasversorgung (ESB)	07702 4392-30
Wasserversorgung	
während üblicher Dienstzeit	0771 603-600
außerhalb Dienstzeit	0172 7629027

Straßenbeleuchtung defekt?

Melden Sie den Defekt bitte direkt an unseren Partner Energieversorgung Südbaar ESB über die Homepage www.esb-energie.de oder über den QR-Code.



ÄRZTLICHER NOTDIENST

Ärztlicher Notdienst	
Nachts/Wochenende	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761 120 120 00
Klinikum der Stadt VS	07721 93-0
Klinikum Donaueschingen	0771 880
Telefonseelsorge (kostenfrei)	0800 1110111
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
Giftnotrufzentrale	0761 19240

ÖFFNUNGSZEITEN

Rathaus Bräunlingen	
Montag	9 – 12 Uhr, 14 – 18.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	7.30 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr
Donnerstag	9 – 12 Uhr
Freitag	8 – 12 Uhr

Kultur, Hallen, Vereine Mo 9-12 & 14-17 Uhr, Di 9-12 Uhr,
Mi 9-12 & 14-17 Uhr, Do 9-12 Uhr, Fr 9-13 Uhr

Ortschaftsverwaltung Döggingen

Montag 15 – 17.30 Uhr Freitag 10 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof 15.03. bis 31.10.
Mittwoch 17 - 19 Uhr Samstag 9 – 13 Uhr

Öffnungszeiten Bücherei

Montag und Mittwoch 15.30 – 19 Uhr, Samstag 09 – 12 Uhr

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Rathaus Bräunlingen	0771 603-0
E-Mail	info@braeunlingen.de
Bauhof	0771 603-610
Wasserwerk	0771 603-600
Touristinfo	0771 603-170
E-Mail	touristinfo@braeunlingen.de
Ortschaftsverwaltung Döggingen	0771 603-275
E-Mail:	ov-doeggingen@braeunlingen.de
Revierleiter	
Oberes Revier, Herr Merz	0172 1416337
Unteres Revier, Herr Ekert	07736 8807
Dorfhelfer/-innen-Station Bräunlingen	07651 9722338
Gesprächskreis für Trauernde Sandra Hirth	0173 6415782
Gesprächskreis für Trauernde Sylvia Fallner	0174 9997886
Hospizbewegung	07721 4088735
Caritasverband	0771 83228-0
Sozialstation St. Elisabeth e. V., Friedrich-Ebert-Straße 57	
Rund um die Uhr	0771 5510
Ambulanter Pflegedienst Gi-Sa-Pe	
Bräunlingen und Städtedreieck, Sommergasse 28 – 30	
Telefon 0771 89774242 Pflegenotruf 0174 6938608	

Bräunlinger Nachbarschaftshilfe e.V.

0176-43889297

E-Mail: einsatzleitung@braeunlinger-nachbarschaftshilfe.de

Dögginger Nachbarschaftshilfe

0771 / 8 32 75-0

Julia Béraud, Hebamme, Unterbränd,

Tel 07654 7999040

SOCIAL MEDIA

facebook.com/braeunlingen

instagram.com/stadt.braeunlingen

RUND UM DEN MÜLL

Aktuelle Abfuhrtermine

Bräunlingen (Kernstadt)

Restmüll (1-wöchentl. Leerung)	Mi., 13.05.
Biomüll (1-wöchentl. Leerung)	Mi., 13.05.

Bräunlingen (Stadtteile)

Restmüll (2-wöchentl. Leerung)	Mo., 18.05.
Biomüll (Sommer-Winter-Rhythmus)	Mo., 18.05.

Weitere Informationen bitten wir dem Abfallkalender zu entnehmen oder laden Sie sich die kostenlose App „Abfall SBK“ herunter.

Abfallwirtschaftsamt, Sperrmüll 07721 913-7555

E-Mail: abfall@lrabk.de

Internet: www.lrabk.de

BEREITSCHAFTSDIENST APOTHEKE

Dienstag, 12.05.2026

Staufen-Apotheke Schwenningen

Dauchinger Str. 20, 78056 Villingen-Schwenningen Tel.: 07720 - 50 88

Münster-Apotheke Neustadt

Scheuerlenstr. 20, 79822 Titisee-Neustadt Tel.: 07651 - 92 26 60

Mittwoch, 13.05.2026

Hof-Apotheke

Karlstr. 40, 78166 Donaueschingen Tel.: 0771 - 23 04

Mozart-Apotheke Villingen

Saarlandstr. 21, 78050 Villingen-Schwenningen Tel.: 07721 - 2 63 46

Donnerstag, 14.05.2026

Sonnen-Apotheke am Bahnhof

Bahnhofstr. 12, 78166 Donaueschingen Tel.: 0771 - 92 03 05 40

Apotheke im Kaufland Bad Dürrenheim

Dieselstr. 1, 78073 Bad Dürrenheim Tel.: 07726 - 17 88

Freitag, 15.05.2026

Vita Apotheke Villingen

Neuer Markt 1, 78052 Villingen-Schwenningen Tel.: 07721 - 99 07 70

Schwarzwald-Apotheke Lenzkirch

Im Angel 1, 79853 Lenzkirch Tel.: 07653 - 96 59 65

Samstag, 16.05.2026

Berthold-Apotheke Villingen

Romäusring 23, 78050 Villingen-Schwenningen Tel.: 07721 - 2 51 55

Titisee-Apotheke

Jägerstr. 2, 79822 Titisee-Neustadt Tel.: 07651 - 82 02

Sonntag, 17.05.2026

Nord-Apotheke Villingen

Karlsruher Str. 2, 78048 Villingen-Schwenningen Tel.: 07721 - 50 50 50

Markt-Apotheke Trossingen

Rudolf-Maschke-Platz 7, 78647 Trossingen Tel.: 07425 - 9 52 40 14

Montag, 18.05.2026

Rieten-Apotheke Schwenningen

Rietenstr. 52, 78054 Villingen-Schwenningen Tel.: 07720 - 3 71 18

Stadt-Apotheke Tengen

Marktstr. 7, 78250 Tengen Tel.: 07736 - 2 52

Dienstag, 19.05.2026

Apotheke im Culinary

Austr. 18, 78056 Villingen-Schwenningen Tel.: 07720 - 9 99 98 35

Schloss-Apotheke Stühlingen

Hauptstr. 10, 79780 Stühlingen Tel.: 07744 - 3 14

Impressum: Herausgeber: Stadtverwaltung Bräunlingen, Kirchstraße 10, 78199 Bräunlingen, Tel. 0771 603-0, E-Mail: info@braeunlingen.de, Internet: www.braeunlingen.de * Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Micha Bächle, E-Mail: amtsblatt@braeunlingen.de * Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Jürgen Heinrich, commega, Rechstraße 4, 78199 Bräunlingen, Tel. 0771 15899999, E-Mail: info@commega.com * Verantwortlich für den Druck: Druckerei Herrmann, 78166 Donaueschingen, Tel. 0771 2201 * Erscheint wöchentlich, Bezugspreis 16,10 Euro halbjährlich

BRÄUNLINGER WOCHENMARKT

Der nächste Wochenmarkt findet am
Mittwoch, 13. Mai
von 8 – 12 Uhr
in der Dekan-Metz-Straße statt.

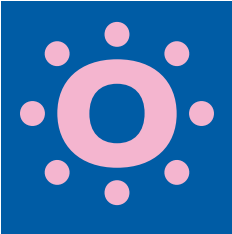


Vorverlegung Redaktionsschluss!

Da das Rathaus am kommenden Freitag, 15. Mai, geschlossen ist wird der Redaktionsschluss auf **Mittwoch, den 13. Mai, 10:00 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!

RATHAUS AKTUELL



**Der
Ehrentag**
Für dich. Für uns. Für alle.



Tag des offenen Vereinshauses

Samstag, 23. Mai
13.30-16.30 Uhr

Infos - Besichtigung - Kaffeestube
Information zum Nahwärmenetz

Sonderaktionen:

- ❖ Hüpfburg
- ❖ Dudelsackmusik 14:30 Uhr

Gemeinsam aktiv:
• Landjugend, Schachclub,
• MGV Liederkränz, NaturFreunde
• Stadt Bräunlingen
• VHS Baar
• naturenergie hochrhein AG



Der Ehrentag ist eine gemeinsame Initiative des Bundespräsidenten und der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt.



www.ehrentag.de

Rathaus bleibt am 15.05.2026 geschlossen

Aufgrund des Brückentages bleibt das Rathaus am Freitag, 15.05.2026 komplett geschlossen. Ab Montag, 18.05.2026 ist die Stadtverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten wieder geöffnet. Es wird um Beachtung gebeten.

- Hauptamt -

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Bräunlingen am 07. Mai 2026 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Stadt Bräunlingen vom 27. April 2023 beschlossen:

§ 1

§ 13 wird wie folgt neu gefasst:

§ 13

Gebührenpflicht und Gebührenschildner

(1)

Für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte und der dort den jeweiligen Bewohnern zugewiesenen Räumlichkeiten werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Benutzungsgebühren setzen sich zusammen aus Grundgebühren und Verbrauchsgebühren. Die Benutzungsgebühren werden unabhängig von Lage, Ausstattung und Größe des tatsächlich zugewiesenen Wohnraumes einheitlich festgelegt.

(2)

Die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühren sind die im Jahre 2024 auf der Grundlage der Gesamtkosten aller Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Bräunlingen als öffentlich betriebene Einrichtungen durchschnittlich entstandenen und ermittelten Kosten. Die Benutzungsgebühren werden regelmäßig fortgeschrieben, mindestens nach Ablauf von jeweils zwei Jahren.

(3)

Die Fortschreibung der Grundgebühren erfolgt entsprechend der Veränderungsrate der durchschnittlich entstandenen und ermittelten Kosten für alle Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Bräunlingen, im Übrigen auch mit Anpassung von Angemessenheitswerten für Unterkunftskosten im Sozialleistungsrecht durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis. Im Bereich der Verbrauchsgebühren erfolgt die Fortschreibung für nicht in den Grundgebühren berücksichtigte Betriebskosten im Sinne des § 2 Betriebskostenverordnung anhand der Änderungen des Betriebskostenspiegels des Deutschen Mieterbundes für Mieter in Baden-Württemberg.

Die Fortschreibung erfolgt nach Inkrafttreten der Satzungsänderung immer nach Ablauf von vollen zwei Kalenderjahren. Das gilt auch, wenn neue Obdachlosen- oder Flüchtlingsunterkünfte in den Bestand aufgenommen wurden.

(4)

Kosten für Haushaltsstrom bleiben unberücksichtigt, da es sich hierbei nicht um Betriebskosten im Sinne des § 2 Betriebskostenverordnung handelt. Haushaltsstrom hat der Nutzer daher regelmäßig selbst und auf eigene Kosten zu besorgen.

Bezieht die Stadt Bräunlingen für Obdachlosen- und

Neu bei der Stadt / Simone Zimmermann leitet Bücherei



Simone Zimmermann (36) ist seit Anfang Mai neue Leiterin der Bücherei Kaisertörle in Bräunlingen. Frau Zimmermann kommt aus Donaueschingen und ist gelernte Buchhändlerin und war bereits Filialleiterin von mehreren Buchhandlungen. Ihre Aufgabenbereiche umfassen die Leitung der Bücherei, die Öffentlichkeitsarbeit und die Repräsentation der Stadtbücherei und die Planung und Durchführung von Projekten, Veranstaltungen und Kooperationen mit Schulen und Kitas.

Flüchtlingsunterkünfte den Haushaltsstrom, sind die dadurch anfallenden Kosten in die Kalkulation der Grundgebühr einzurechnen, auch bei der Fortschreibung, außer diese Kosten würden von der Stadt Bräunlingen gegenüber dem jeweiligen Nutzer separat abgerechnet werden.

§ 2

§ 14 wird wie folgt neu gefasst:

§ 14

Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe für Obdachlosenunterkünfte

(1) Die Benutzungsgebühr für Obdachlosenunterkünfte beträgt pro Quadratmeter Nutzfläche und Kalendermonat:

- Grundgebühr: 8,33 €/m²
- Eventualposition Haushaltsstrom

gemäß § 13 Abs. 4 S. 3 der Satzung: 0,53 €/m²

- Verbrauchsgebühr: 1,69 €/m²

(2) Für Nutzungszeiträume, die weniger als einen Monat betragen, erfolgt die Berechnung der Benutzungsgebühr taggenau und es wird für jeden Tag der monatlichen Nutzung ein Gebührensatz von 1/30 zugrunde gelegt.

(3) Erfolgt die Unterbringung in Wohnungen, bei denen Gemeinschaftsräume wie Küche, Flure, WC, Bad etc. zur Verfügung stehen, werden diese Gemeinschaftsräume von allen Nutzern gemeinschaftlich genutzt. Ein Abschlag bei den Benutzungsgebühren findet dadurch nicht statt.

§ 3

§ 15 wird wie folgt neu gefasst:

§ 15

Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe für Flüchtlingsunterkünfte

(1) Die Benutzungsgebühr für Flüchtlingsunterkünfte beträgt pro Quadratmeter Nutzfläche und Kalendermonat:

- Grundgebühr: 8,47 €/m²
- Eventualposition Haushaltsstrom

gemäß § 13 Abs. 4 S. 3 der Satzung: 0,93 €/m²

- Verbrauchsgebühr: 3,71 €/m²

Für Nutzungszeiträume, die weniger als einen Monat betragen, erfolgt die Berechnung der Benutzungsgebühr taggenau und es wird für jeden Tag der monatlichen Nutzung ein Gebührensatz von 1/30 zugrunde gelegt.

(2) Erfolgt die Unterbringung in Wohnungen, bei denen Gemeinschaftsräume wie Küche, Flure, WC, Bad etc. zur Verfügung stehen, werden diese Gemeinschaftsräume von allen Nutzern gemeinschaftlich genutzt. Ein Abschlag bei den Benutzungsgebühren findet dadurch nicht statt.

§ 4

§ 16 wird wie folgt neu gefasst:

§ 16

Entstehende Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Pflicht für die Benutzungsgebühren beginnt mit dem Einzug in die jeweilige Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung und der Übergabe/Abnahme der zugewiesenen Unterkunft an die Stadt Bräunlingen bzw. an die dort zuständigen Mitarbeitenden. Eine vorübergehende Abwesenheit des Nutzers entbindet nicht von der Verpflichtung zur Gebühreneinzahlung.

(2) Die Benutzungsgebühr für einen Kalendermonat entsteht mit Beginn des Kalendermonats und ist jeweils monatlich spätestens bis zum 3. Werktag eines jeden Monats an die Stadtkasse der Stadt Bräunlingen zu zahlen. Wird die Nutzung der zugewiesenen Unterkunft vor Ablauf eines Kalendermonats durch Räumung und Herausgabe an die Stadt Bräunlingen beendet, erfolgt von der Stadtkasse der

Stadt Bräunlingen an den Nutzer die anteilige, kalendertäglich mit 1/30 zu berechnende Erstattung der Benutzungsgebühr für die im betreffenden Monat liegenden Tage, in denen eine Nutzung nicht mehr stattgefunden hat.

§ 5

§ 17 wird wie folgt neu gefasst:

§ 17

Gebührenfestsetzung und Gebührenschuldner/innen

(1) Die Benutzungsgebühr wird in Form einer Monatsgebühr durch Gebührenbescheid festgesetzt, der gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4c KAG in Form eines Dauerbescheids festgesetzt werden kann. Der Gebührenbescheid wird dem jeweiligen Nutzer bekannt gemacht und eine bis dorthin nach § 16 Abs. 2 dieser Satzung bereits fällige Benutzungsgebühr ist zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu entrichten.

(2) Als Gebührenschuldner werden die Personen bezeichnet, denen die entsprechende Unterkunft nach § 4 Abs. 1 der Satzung zugewiesen wurde. Nutzen mehrere, auch volljährige Familien- oder Haushaltsangehörige die zugewiesene Unterkunft, haften sie als Gesamtschuldner/innen gemäß § 3 Abs. 1, 2 b) KAG i. V. m. § 44 AO.

(3) Handelt es sich bei den eingewiesenen Personen um solche aus dem Personenkreis des Asylbewerberleistungsgesetzes, werden sie von der Benutzungsgebührenschild nach §§ 16, 17 der Satzung befreit, wenn die jeweilige Bedarfsgemeinschaft nicht über ausreichende Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts verfügt und dies entsprechend § 16 Abs. 3 dargelegt wird. Entsteht erst durch die Erhebung der Benutzungsgebühren eine solche Bedürftigkeit im Sinne des Asylbewerberleistungsgesetzes, erfolgt die Befreiung erst, wenn die Bedürftigkeit nicht durch ergänzende Leistungen, die in Anspruch genommen werden können, behoben werden kann.

§ 6

§ 18 wird wie folgt neu gefasst:

§ 18

Schlüsselkaution

Unabhängig von den Benutzungsgebühren erhebt die Stadt Bräunlingen für jeden ausgegebenen Schlüssel der zugewiesenen Unterkunft an den/die Nutzer eine Schlüsselkaution in Höhe von € 10,00, die bei Aushändigung des/der Schlüssel gegen schriftliche Quittung der Stadt Bräunlingen dort zu hinterlegen ist. Gegen Vorlage dieser Quittung der Stadt Bräunlingen erfolgt die Rückzahlung der jeweiligen Schlüsselkaution gegen Rückgabe der hierfür erhaltenen Schlüsseln durch die Stadt Bräunlingen bei Beendigung der Nutzung durch Räumung und Herausgabe der zugewiesenen Unterkunft an die Stadt Bräunlingen.

§ 7

§ 20 wird wie folgt neu gefasst:

§ 20

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bräunlingen, 11. Mai 2026

Micha Bächle
Bürgermeister

**Allgemeinverfügung
zur Durchführung von
verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2026**

Die Stadt Bräunlingen erlässt aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) folgende

Allgemeinverfügung:

**§ 1
Geltungsbereich und Öffnungszeiten**

Im Jahr 2026 werden für den Bezirk der Kernstadt Bräunlingen folgende verkaufsoffene Sonntage festgesetzt:

- **Sonntag, 30. August 2026** anlässlich des Straßenmusiksonntags in Bräunlingen. Die Verkaufsstellen in der Kernstadt Bräunlingen dürfen an diesem Tag von **13.00 – 18.00 Uhr** geöffnet sein.
- **Sonntag, 18. Oktober 2026** anlässlich der Kilbig in Bräunlingen. Die Verkaufsstellen in der Kernstadt Bräunlingen dürfen an diesem Tag von **13.00 – 18.00 Uhr** geöffnet sein.

**§ 2
Schutz der Arbeitnehmer**

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten. Zuwiderhandlungen stellen, soweit sie nicht nach § 16 des Gesetzes Straftaten sind, Ordnungswidrigkeiten dar.

**§ 3
Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

**§ 4
Bekanntgabe**

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz am Tage nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Bräunlingen, Kirchstraße 10, 78199 Bräunlingen erhoben werden.

Bräunlingen, 07. Mai 2026
Bürgermeisteramt Bräunlingen
Micha Bächle
Bürgermeister

**Wirksamwerden der 14. Änderung
des Flächennutzungsplans 2020 des
Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen**

Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 28. April 2026 die 14. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen („Solarpark Neberweg, Donaueschingen“) genehmigt. Die Erteilung der

Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die 14. Flächennutzungsplanänderung wird am 15. Mai 2026 wirksam.

Der Änderungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 5975 der Gemarkung Donaueschingen und hat eine Größe von ca. 2,05 ha. Der Vorhabenträger ist zugleich Eigentümer der betroffenen Fläche.

Der Vorhabenträger, ein international tätiges Industrieunternehmen mit Hauptsitz in Donaueschingen, plant dort die Errichtung eines Solarparks. Der erzeugte Strom soll in die Produktionshallen eingespeist werden, die sich westlich des Plangebiets befinden. Das Unternehmen entwickelt und produziert innovative Antriebslösungen und weist einen entsprechend hohen Strombedarf auf. Ziel ist es, durch den Einsatz erneuerbarer Energien einen aktiven Beitrag zur Energiewende zu leisten und CO₂-neutrale Stromproduktion zu ermöglichen.

Der wirksame Flächennutzungsplan 2020 stellte das betroffene Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft dar. Zur planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens war daher eine Umwidmung in ein „Sonstiges Sondergebiet“ gemäß § 11 BauNVO erforderlich.

Da die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage entlang Bundesstraßen im Außenbereich gem. § 35 BauGB nicht privilegiert ist und somit nicht genehmigt werden kann, bedurfte es einer Änderung des Flächennutzungsplans, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Diese erfolgt gemeinsam mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Abbildung 1: Ausschnitt Lageplan, 14. FNP-Änderung, 19.02.2026.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 kann mit Planzeichnung

(Deckblatt) und Begründung

- auf den Internetseiten des Gemeindeverwaltungsverbands unter www.gvv-donaueschingen.de > [flaechennutzungsplan](#) und der Stadt Donaueschingen unter www.donaueschingen.de/bekanntmachungen
- beider Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes in Donaueschingen, Rathausplatz 1, Rathaus I, Zimmer 304, während der allgemeinen Sprechzeiten

eingesehen werden.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird gemäß § 215 Abs. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten

Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 und 5 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes - sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Donaueschingen, 12.05.2026

gez. Erik Pauly
Verbandsvorsitzender

Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Sperrzeit (Sperrzeitverordnung)

Aufgrund von § 8 Abs. 3 und 13 Abs. 4 des Gaststättengesetzes für Baden-Württemberg (Lan-des-gaststättengesetz) vom 18. November 2025 (GBl. Nr. 119) und § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), letzte Änderung vom 10. Februar 2026 (GBl. Nr. 13) hat der Gemeinderat der Stadt Bräunlingen am 07. Mai 2026 folgende Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Sperrzeit (Sperrzeitverordnung) der Stadt Bräunlingen vom 17. Februar 2011 beschlossen:

§ 1

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 2

Sperrzeit im Außenbereich für stehende Gaststättenbetriebe

Für die Außenbewirtung der stehenden Gaststättenbetriebe im gesamten Stadtgebiet wird der Beginn der Sperrzeit im Außenbereich in den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September in der Nacht zum Samstag und zum Sonntag auf 23:00 Uhr festgesetzt. Im Übrigen beginnt die Sperrzeit im Außenbereich für stehende Gaststättenbetriebe um 22:00 Uhr.

§ 2

§ 3 wird neu eingefügt:

§ 3

Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 11. Mai 2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird

nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bräunlingen, 11. Mai 2026

Micha Bächle
Bürgermeister

Information der Stadtverwaltung Bräunlingen

In der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 07. Mai 2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 3 Zustimmung zur Wahl von Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bräunlingen

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig die Wahl von Herrn Christoph Barth zum Feuerwehrkommandanten der Gesamtwehr und erteilt die Zustimmung zur Wahl von Herrn Andreas Peter und Michael Becker als stellvertretende Kommandanten der Gesamtwehr.

TOP 4 Vergabe Sanierung L181

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt einstimmig den Bürgermeister M. Bächle mit der Vergabe des ersten Bauabschnittes für die L181 Hüfingen Straße an die Fa. Behringer aus Hüfingen zum Angebotspreis von 812.616,01 Euro brutto.

TOP 5 Flankierende Bauarbeiten Nahwärmnetz Blaumeerstraße/Spitalplatz/Färbergasse - Vergabeermächtigung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand einstimmig zur Kenntnis und beauftragt einstimmig die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung. Der Gemeinderat erteilt einstimmig Herrn Bürgermeister M. Bächle die Vergabeermächtigung für die flankierenden Arbeiten auf Basis der Kostenberechnung mit bis zu Mehrkosten von 20%.

Zur Deckung der Kosten soll auf die Maßnahmen Fohentalstraße und Tannenallee in 2026 verzichtet werden und diese im Haushalt 2027 neu angemeldet werden.

TOP 6 Kindergartenbedarfsplanung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aktualisierung der örtlichen Bedarfsplanung für Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Schulen in der Stadt Bräunlingen.

TOP 7 Anbieterwechsel Mensa und Festlegung Essenspreis für den Kindergarten und Krippe

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Essenslieferung ab dem 07.09.2026 für die Kindergarten- und Krippenkinder an das Fürstlich Fürstenbergische Altenpflegeheim in Hüfingen für 24 Monate.

2. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Festlegung des Essenspreises zum 07.09.2026 auf 3,00 € pro Mahlzeit für die städtischen Einrichtungen zu.

TOP 8 Sperrzeitverkürzung Außengastronomie

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Sperrzeitverordnung.

TOP 9 Anpassung Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anpassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften.

TOP 10 Interkommunale Kooperation im Bereich Gemeindevollzugsdienst

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt mit 17 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme der Kooperation zu und beauftragt den Bürgermeister eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Hüfingen für den Gemeindevollzugsdienst im Umfang bis einer 15% Stelle zu schließen.
2. Der Gemeinderat legt mit 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ein maximales Lohnvolumen von 12.000 € pro Jahr fest.
3. Der Gemeinderat beschließt mit 17 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, dass nach einem Jahr ein entsprechender Bericht vorzulegen ist.

TOP 11 Bauanträge

TOP 11.1 Beratung und Beschlussfassung zum Umbau und Sanierung eines Einfamilienwohnhauses zu einem Dreifamilienhaus, Flst.Nr. 2541, Gemarkung Döggingen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig vorbehaltlich dem Beschluss des Ortschaftsrats dem Bauantrag sowie der beantragten Befreiung zu.

TOP 11.2 Bebauungsplankonforme Vorhaben

Beschluss: -

ALTERSJUBILARE

- am 14.05. 70 Jahre Barth, Josef
Habsburgerstraße 13, Bräunlingen
- am 17.05. 70 Jahre Schwarz, Anita
Spitalplatz 3, Bräunlingen



Wir gratulieren und wünschen für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit, Zufriedenheit, auch all jenen, die in den Stadtnachrichten nicht genannt werden wollen!

EINWOHNERMELDEAMT

Aktuelle Einwohnerzahl Stand 30.04.2026

Gesamt:	6146
davon	
Stadtkern Bräunlingen:	4219
Döggingen:	1109
Bruggen:	137
Waldhausen:	251
Unterbränd:	342
Mistelbrunn:	88

STANDESAMT

Standesamtsbericht Monat April 2026

In der Zeit vom 01.04.2026 bis zum 30.04.2026 wurden beim Standesamt die folgenden Beurkundungen vorgenommen; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

Geburten:

Keine Beurkundungen.

Eheschließungen:

Drei Beurkundungen – keine Veröffentlichung gewünscht

Sterbefälle:

Boos geb. Welte, Maria Theresia, verstorben am 27. April 2026

FUNDBÜRO

Im Fundbüro wurden folgende Gegenstände abgegeben:

- Ein Kinder-Perlenarmband mit Schmetterling, gefunden in der Kirchstraße vor Haus 16

Auf unserer Homepage <https://braeunlingen.de/fundsachen> können Sie die Fundsachen ab Januar 2026 einsehen. Es werden jeweils die Fundsachen der letzten sechs Monate angezeigt. Dies entspricht den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen der Gemeinden.

KULTUR HALLEN VEREINE

Sonderverkauf am Internationalen Museumstag, 17. Mai 2026 im Kelnhof-Museum

„Geschichte der Stadt Bräunlingen“ von Dr. Johannes Hornung

Das Werk „Geschichte der Stadt Bräunlingen“, erschienen 1964 im Selbstverlag der Stadt Bräunlingen, bietet eine detaillierte und wissenschaftlich fundierte Darstellung der historischen Entwicklung der Stadt im Schwarzwald-Baar-Kreis. Beginnend mit archäologischen Funden und ersten Siedlungsspuren zeichnet Dr. Johannes Hornung die Entwicklung Bräunlingens über Jahrhunderte hinweg nach.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der mittelalterlichen Stadtgründung, der Verleihung von Stadtrechten sowie der politischen und territorialen Einbindung in größere Herrschaftsstrukturen. Die wirtschaftliche Entwicklung – insbesondere Handel, Handwerk und Landwirtschaft – wird ebenso beleuchtet wie die sozialen Lebensverhältnisse der Bevölkerung.

Das Buch widmet sich außerdem den Auswirkungen bedeutender historischer Ereignisse, darunter verschiedene Kriege, Krisenzeiten und Umbrüche, und zeigt deren Einfluss auf Stadtbild, Bevölkerung und Verwaltung. Auch kulturelle und religiöse Entwicklungen werden eingehend dargestellt.

Abgerundet wird das Werk durch die Darstellung der Neuzeit und Moderne, in der sich Bräunlingen zunehmend verändert und an neue gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedingungen anpasst.

Aus dem Inhalt:

- **Frühgeschichte und Vorzeit**
Archäologische Funde und erste Hinweise auf Besiedlung

- **Mittelalterliche Entwicklung**
Stadtgründung, Stadtrecht und Ausbau der städtischen Strukturen
- **Herrschaftsverhältnisse und Politik**
Zugehörigkeit zu verschiedenen Herrschaften und deren Einfluss
- **Wirtschaft und Handwerk**
Entwicklung von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft
- **Kriege und Krisenzeiten**
Auswirkungen historischer Konflikte auf Stadt und Bevölkerung
- **Gesellschaft und Alltag**
Lebensbedingungen, soziale Strukturen und kulturelles Leben
- **Neuzeit und Moderne**
Wandel der Stadt bis in die Gegenwart

Ideal für Geschichtsinteressierte, Heimatfreunde und Sammler

Dr. Johannes Baptist Hornung (1874-1964), geboren in Bräunlingen, war promovierter Geisteswissenschaftlicher und leitete ab 1902 in München das „Institut Dr. Hornung“. Nach seiner Rückkehr 1920 war er bis 1933 in Bräunlingen als Ratschreiber tätig und erhielt 1964 anlässlich der Veröffentlichung seiner Stadtgeschichte die Ehrenbürgerschaft.

Ein bedeutendes Werk zur Lokalgeschichte zum **Sonderpreis von 10,00 €**

Internationaler Museumstag am 17. Mai - das Programm in Bräunlingen:

Mühlentor | Kirchstraße 1 | geöffnet 14–17 Uhr

14 bis 17 Uhr, zur individuellen Besichtigung geöffnet

Das letzte der ursprünglich vier Tore der Stadt Bräunlingen ist in seiner heutigen Gestalt erst rund 120 Jahre alt, die erste Ummauerung der Stadt stammt aus dem 13. Jahrhundert. Der Blick aus den Fenstern des obersten Stockwerks bietet ungewohnte Perspektiven. Begehung auf eigene Gefahr – schmale und steile Treppen über mehrere Stockwerke.

Kraftwerk bei Waldhausen | Auf der Pulz 4 (an der Kreisstraße)

11 Uhr, Eröffnung der neuen Ausstellungsräume

mit Bürgermeister Micha Bächle, Joachim Schweitzer, Hubert Mauz und Willy Brugger. Hintergründe zum Bau der Brändbachtalsperre, des Kraftwerksgebäudes und der Stromversorgung von Bräunlingen

11 bis 14 Uhr, Nostalgie-Führungen durch die früheren Wohn- und Betriebsräume (nach Bedarf)

Wie funktioniert eine Turbine, wieviel Strom wurde vor 100 Jahren und heute erzeugt? Das zum Stausee gehörige, inzwischen unter Denkmalschutz stehende Kraftwerk wurde 1923 nach dem Bau der Brändbachtalsperre erbaut. Es ist über eine 2,8 km lange Druckrohrleitung mit dem Stausee verbunden und erzeugt noch heute Strom aus Wasserkraft. In den ehemaligen Wohnräumen sind Dokumente und Objekte aus der Bauzeit ausgestellt.

Kelnhof-Museum – Museum der Stadt Bräunlingen | Zwingelgasse 1 | geöffnet 14–17 Uhr

14 bis 17 Uhr, Musikalische Unterhaltung mit dem Bregtärer Lied

- oder die Bregtärer Ballade - gedichtet von Hubert Mauz, gesungen von Walter Köhler (14-14.30 Uhr) sowie „**Liederliche Musig**“ mit'em „**Barde vu de Baar**“ mit **Walter Scheuble** (14.30-17 Uhr) und **Bewirtung durch den Kulturförderverein** auf dem Kelnhof-Platz

In dem historischen Gebäude werden Archäologie, Geschichte, Kulturgeschichte, Kunstgeschichte, Landwirtschaft und Handwerk präsentiert und dabei gibt es nicht wenige Highlights, wie z.B. das größte Glasgefäß, das Archäologen nördlich der Alpen je gefunden haben, oder die Sammlung sakraler Skulpturen, die eine Zeitspanne von 800 Jahren umfasst. Auch wird im Bräunlinger Museum das einzige originale Richtschwert der Baar aufbewahrt. Technische Errungenschaften, wie z.B. eine Transmission aus den 1920er Jahren, die in der Museumsschmiede einen riesigen Hammer in Gang setzt oder die originalgetreue Miniatur eines Sägewerks lassen den Museumsbesuch zu einem Erlebnis werden.

14 bis 17 Uhr, Sonderausstellung „Re:genesis“

In ihrer Ausstellung untersucht die Villingener Künstlerin Debora Weisser Prozesse des Wandels und der Wiedergeburt. Durch das Zusammenspiel von organischen Materialien, abstrakten Formen und Spuren menschlicher Emotion eröffnet sie einen Dialog zwischen Zerstörung und Erneuerung – zwischen Ende und Anfang.

12 bis 14 Uhr, Workshop: „Re:form – Vom Alten zum Neuen“

Dauer: ca. 2 Stunden, für Erwachsene und Jugendliche ab ca. 14 Jahren und ab 9 Jahren nur in Begleitung einer teilnehmenden erwachsenen Person.

Teilnahme kostenlos, max. 12 Personen; Materialien werden gestellt.

Anmeldung bis spätestens 13.5. an kulturamt@braeunlingen.de, Tel. 0771 603171; es sind keine Vorkenntnisse erforderlich – nur Neugier und die Freude am Entdecken.

SCHULNACHRICHTEN



1. Reihe vorne: Ramona Burger, Katharina Riedmann, Yael Toennies
2. Reihe: Ida Reichstein, Wiebke Hermann, Janneke Egle
3. Reihe: Janine Wehrle, Selina Siegel, Martina Losch, Marion Jung
4. Reihe: Frank Reinhard, Paul Schmidt

Löwenschule in Bräunlingen als „Gesunde RAKUNS-Schule“ ausgezeichnet

Das Programm von IKK classic und Stiftung Kindergesundheit vermittelt Kindern spielerisch Gesundheitskompetenz Dresden/Bräunlingen, 5. Mai 2026.

Die Löwenschule in Bräunlingen setzt sich erfolgreich für die Gesundheitsförderung ein und wurde von der Stiftung Kindergesundheit und der IKK classic als „Gesunde RAKUNS-Schule“ ausgezeichnet.

Gemeinsam mit Stefanie Wohlfahrt, Gesundheitsmanagerin der IKK classic, analysierte das Lehrerkollegium der Löwenschule die Rahmenbedingungen der Schule. Darauf basierend wurden geeignete Maßnahmen zur Gesundheitsförderung erarbeitet, die erfolgreich auf Schulebene und auch im Unterricht umgesetzt werden. In spannenden Experimenten lernen die Kinder zum Beispiel, wie viel Zucker in einer Limonade steckt, warum Händewaschen so wichtig ist und was Fernsehen mit Gesundheit zu tun hat.

„Die Förderung von Gesundheitskompetenzen in jungen Jahren hat nachgewiesenermaßen einen positiven Einfluss auf eine gesunde Lebensweise. In unseren RAKUNS-Unterrichtseinheiten können die Kinder spielerisch und handlungsorientiert ihr Gesundheitswissen erweitern.“ Stefanie Wohlfahrt, Gesundheitsmanagerin der IKK classic

Für das vorbildliche Engagement in der Gesundheitsförderung übergab Gesundheitsmanagerin Stefanie Wohlfahrt die RAKUNS-Urkunde an Rektorin Martina Losch und Konrektorin Selina Siegel. Die Auszeichnung steht für hervorragende Qualität in Bezug auf Gesundheitsförderung und Gesundheitsbildung in der Grundschule sowie das beeindruckende Engagement der Lehrkräfte.

„Das Angebot *Gesunde RAKUNS-Schule* integriert sich hervorragend in unser bestehendes Konzept, zum Beispiel der *Bewegten Schule*. Besonders die ansprechend gestalteten Materialien stellen eine Erleichterung im Schulalltag dar und bieten gleichzeitig die Möglichkeit, das Programm flexibel in unser Portfolio einzufügen“, sagt Selina Siegel.

Weitere Informationen unter www.ikk-classic.de/rakuns.

im Rathaus in Mistelbrunn statt.

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung von Bräunlingen sowie der Stadtteile recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.10.2025
2. Einwohnerfrageviertelstunde
3. Geschwindigkeitsbegrenzung/Beschilderung
4. Verschiedenes

AUS DEN STADTTEILEN



STADTTEIL DÖGGINGEN

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Döggingen:

Die Ortsverwaltung Döggingen ist montags von 15.00 bis 17.30 Uhr und freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Telefonisch ist die Verwaltung unter der Nummer 0771 / 603-275 erreichbar. Die E-Mail-Adresse lautet ov-doeggingen@braeunlingen.de.

Sprechstunde von Herrn Ortsvorsteher Georg Baum:

Montagabend, nach Vereinbarung

Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe Döggingen

Erreichbar über DRK-Kreisverband Donaueschingen, Telefon 0771 / 8 32 75-0,
Montag - Donnerstag: 7 - 17 Uhr, Freitag: 7 - 15 Uhr

Nahversorgung Döggingen

Freitags 17.30 bis 18.30 Uhr in der Freiburger Straße - Werkstatt neben dem Gasthaus Adler

Sitzung des Ortschaftsrates Döggingen am Montag, 18. Mai 2026

Am Montag, 18. Mai 2026, findet um 19 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Döggingen die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Döggingen statt.

Die Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.04.2026
2. Einwohnerfrageviertelstunde
3. Beratung und Beschlussfassung zum Umbau und Sanierung eines Einfamilienwohnhauses zu einem Dreifamilienwohnhaus, Flst.Nr. 2541, Gemarkung Döggingen
4. Beratung und Beschlussfassung zum Neubau einer Betonfertigteiltergarage FlSt.-Nr: 164
5. Bebauungsplankonforme Vorhaben
6. Informationen der Verwaltung
7. Anfragen aus dem Ortschaftsrat



STADTTEIL MISTELBRUNN

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Mistelbrunn
1/2026

Die nächste Sitzung findet am

Mittwoch, 20. Mai 2026 um 19:00 Uhr

SONSTIGE MITTEILUNGEN

LANDRATSAMT SCHWARZWALD-BAAR-KREIS

Landratsamt wegen Personalversammlung am Mittwoch, 20. Mai geschlossen

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Am Mittwoch, 20. Mai sind am Nachmittag ab 13 Uhr alle Dienststellen der Kreisverwaltung wegen einer Personalversammlung geschlossen. Betroffen sind im Einzelnen folgende Dienststellen:

In VS-Villingen:

- Landratsamt / Hauptgebäude Am Hoptbühl 2
- Landratsamt / Nebengebäude Am Hoptbühl 5 und 7
- Landratsamt / Verwaltungsgebäude An der Brigach, Bahnhofstraße 6
- Amt für Abfallwirtschaft, Auf der Steig 6
- Versorgungsamt, Voltastraße 3
- Gesundheitsamt, Herdstraße 4

In Donaueschingen:

- Außenstelle des Landratsamts, Humboldtstraße 11
- IMPULS – Wir machen Jugendliche stark!, Irmastraße 3
- Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche, Herdstraße 4, in VS-Villingen sowie in Furtwangen und Donaueschingen